



Antrag

Vorlage: AT/0004/2026		Datum: 26.02.2026	
Verfasser:	002-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen		Az.:
Betreff: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FREIE WÄHLER zur Aufhebung Blockiergebühr			
Gremienweg:			
26.03.2022	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
6		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt auf die Betreiber von Ladesäulen in Wohngebieten zuzugehen und auf eine Aufhebung der Blockiergebühr zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr hinzuwirken.

Begründung:

Betreiber von Ladesäulen erheben in der Regel eine Blockiergebühr nach überschreiten einer Ladedauer von vier Stunden. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, um die Ladesäule zeitnah für weitere Ladevorgänge frei zu geben. Nachts erschwert diese Begrenzung der Ladedauer jedoch das Laden von Elektrofahrzeugen über Nacht. Bei einer Freigabe zu nächtlichen Zeiten könnten die Parkplätze an den Ladepunkten von Anwohnenden genutzt werden, um ihr Fahrzeug bequem über Nacht zu laden. Das Problem der wegfallenden Parkplätze durch Ladesäulen würde hierdurch auch entschärft, da die Parkplätze den Anwohnenden nachts weiterhin zur Verfügung stehen.

Die EVM hat dieses Problem bereits erkannt und die nächtliche Blockiergebühr beim Ad-Hoc Laden an den eigenen Ladesäulen zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr aufgehoben. Die 240 Freiminuten bleiben unverändert und starten mit Beginn des Ladevorgangs. Das bedeutet, dass bei einem Fahrzeug, das um 16:00 Uhr angeschlossen wird zunächst die 240 Freiminuten (bis 20:00 Uhr) anfallen. Danach greift automatisch der neue gebührenfreie Nachtzeitraum bis 8:00 Uhr am nächsten Morgen. Erst danach fällt die Blockiergebühr an, wenn das Fahrzeug nicht umgeparkt wird.

Andere Anbieter sollten ermutigt werden dieses Konzept zu übernehmen, um den Anwohnenden ein einfacheres Laden über Nacht zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: